

Die Kette Welt

Nr. 16

Illustriertes Unterhaltungsblatt.

1906

An der Warthe.

Erzählung von Carl Kulle.

(Fortsetzung.)

Oft geschah es, daß diese oder jene Bauernfrau von zwei Mandeln Eier die Hälfte unverkauft wieder mitbrachte, während Bassia Dvorak ihren Vorrat im Handumdrehen los war. Denn da sie die zehn Heller für die Ueber- und Milchfahrt sparte, konnte sie billiger verkaufen. Und außerdem nahm sie nur ausgesuchte Ware in die Stadt mit.

„Man sieht, wie der Teufel hilft!“ schimpften die Bauernweiber, wenn sie am Räuberberg waren und zur Anlegestelle hinuntergingen. Auch kräftige Verwünschungen wurden hier und da laut, aber vorsichtig tastete die Hand dann nach dem stets bereiten Rosenkranz.

Schweigend hörte Lucek Wyrimba, der Fährmann, zu. Es war ihm schon recht, wenn sich Bassia Dvorak im Dorfe verhasst machte. Aber er sagte nichts. Auch als die Männer in das Reifen einstimmten, hielt er den Mund. Da war der Krämer, den es fränkte, daß die Fremde alles aus der Stadt bezog und nicht aus seinem Krug und Kramladen. Da war der Schulze, der sich nicht geehrt von ihr fühlte. Da war ein dritter, dem etwas anderes nicht paßte. Als im Winter die Warthe zufror, kam Bassia Dvorak endlich wieder ins Dorf. Mißtrauisch und ohne Gruß sahen ihr die Großen nach; heulend und zähneklappernd flohen vor ihr die Kinder. Denn wenn sie nicht folgsam gewesen, hatten die Mütter ihnen oft genug gedroht: „Die Heze von drüben kommt!“ Und als sie nun wirklich kam, verbarg sich jedes, höchstens daß ein größerer Bengel aus geschültem Versteck ihr einen Schneeball nachwarf oder ihr „Heze“ nachrief. Sie kümmerte sich wenig darum. Mit erhobenem Haupt, in dem alten roten Kopftuch, schritt sie ihre Straße. Sie verlor kein unnötig Wort, wenn sie im Krug Einkäufe machte, und unterhielt sich nur mit Lowi, dem

Budel. Nur wenn diesen ein Schneeball oder ein Steinwurf traf, blieb sie stehen, blickte mit großen Augen nach der Richtung hinüber, in der sie den Attentäter vermutete, und rief drohend einen Fluch.

Eines Tages — Bassia mußte ja immer in der Nähe des Fährmannshauses vorüber — stand Maryla Wyrimba vor der Tür. Sie hatte von Anfang an einen rein instinktiven, dumpfen Groll gegen die Fremde gehabt, der mit der Erregung im Dorfe gewachsen war. Jetzt zuerst sah sie die Gefahr in der Nähe.

fam nicht auf dem Fußpfad zurück. Es mochte gegen vier Uhr nachmittags sein, als Maryla Wyrimba die Hand über die Augen legte und angestrengt den sonnig gleißenden Strom hinab sah. Es war Frühling, das Wasser stieg und die Bäume begannen zu grünen.

„Wia Krow!“ murmelte die Frau und ging näher ans Ufer. Wenn sie recht sah, stand in dem Boote, das den Fluß heraufkam, niemand anders als die Heze. Aber das war unmöglich. Noch einmal legte Maryla die Hand über die Augen. Dann stürzte sie davon, daß die Röcke

flogen: „Lucek, Lucek! Wie kommt sie zum Boot? Bierzig Jahre war mein Vater hier, und es ist gegangen. Soll's jetzt anders werden? Soll ein Weibsbild das Dorf regieren? Wehr Dich, Mann — es tut not! Und 's ist nur unser gutes Recht!“ Es war leidenschaftlich hervorgebrochen. Die alte Tradition war verletzt, bäumte sich gegen das Neue auf, und der dumpfe Haß gegen die Heze tat das Seine hinzu.

In wenigen Sekunden war Maryla Wyrimba auch schon am Ufer.



Verwundete und Ausgeplünderte. (Von der Revolution in Odessa.)

Bassia verlangsamte ihre Schritte etwas und starrte mit großen Augen zu der Frau hinüber. Also die hatte er geheiratet! Als wollte sie sich das Gesicht für alle Ewigkeit einprägen, ließ sie ihre Blicke darauf ruhen. Dabei sah sie, wie Maryla heimlich das Kreuz schlug. Sie mochte den bösen Blick fürchten. In lautem Hohn lachte die Heze auf und ging weiter.

„Willst Du was?“ schrie die Frau des Fährmanns ihr erregt nach.

Aber mit einer hochmütigen Kopfbewegung zuckte Bassia Dvorak nur die Achseln.

Bald sollte es noch besser kommen. In ihrer einsamen Stille mochte die „Fremde“ eingesehen haben, daß die Nähe des Dorfes ihr doch manche Vorteile bot. Sie ging daher eines Morgens den Fußpfad nach der Stadt, aber sie

„Was willst Du tun?“ herrichte ihr Mann sie schroff an.

„Ihr Bescheid sagen, wenn Du Dich fürchtest! Ich hab' den Rosenkranz, er schützt vor tausend Teufeln!“

Lucek Wyrimba packte ihre Hand. „Ruhe!“ befahl er zornig. „Halt das Maul, sonst schlag ich Dir drein.“

Das Boot mit Bassia Dvorak war inzwischen herangekommen und lenkte zum jenseitigen Strand hinüber.

„Bassia Dvorak!“ rief der Fährmann.

„Was wollt Ihr? Soll ich Euch überlegen?“

„Spart die Worte! Woher habt Ihr das Boot?“

„Nicht gestohlen, Pan Lucek!“

„So oder so, hier darf niemand einen Kahn halten außer dem Fährmann. Bringt ihn fort, sonst wird man Euch zwingen.“

Ein lautes Lachen war die Antwort. „Seit wann gehört die Warthe Euch?“

„Bringt das Boot fort!“ drohte der Fährmann, und auf seiner Stier schwollen die Adern.

„Niemals! Geht zum Schulzen, seht zu, ob Ihr Recht kriegt. Auf der Warthe bin ich zu Hause wie Ihr. An der Warthe ist mein Kind geboren und gestorben — hört Ihr Lucek Wyrimba?“

Er wurde plötzlich still. „Schon gut,“ sagte er rau. „Wird sich finden.“ Maryla hatte den Arm erhoben. „Güt' Dich, Hexe, daß Du . . .“

Doch ehe sie aussprechen konnte, hatte ihr Mann den Arm niedergeschlagen. „Hier red ich! Geh voran — die Sache ist erledigt.“

„Danke schön, Fährmann,“ kante es vom Wasser. Aber er antwortete nicht mehr und schritt schwerfällig hinter seiner Frau drein. Die verbissene Wut packte ihn so, daß er im Hofe die Axt nahm und so kräftig das Holz zu zerfeinern begann, daß die einzelnen Stücke weit im Kreise umherflogen. Mit seiner Frau zusammen sprach er tags darauf beim Schulzen vor. Aber selbstverständlich zuckte der die Achseln.

„In der Welt wird vieles neu, Pani Wyrimba,“ sagte er zu der im tiefsten Herzen gekränkten Maryla. „Ihr habt ganz recht. Wie Ihr es darstellt, haben wir's gehalten gleich unseren Vätern. Aber wenn das Weibskind den Kahn gekauft hat, kann ihr niemand verbieten, damit zu fahren. Gott tröste Euch!“

Daselbe sagte der Sekretär vom Kreisgericht, den Lucek Wyrimba in der Stadt aufsuchte. Da war also nichts zu machen. Der Fährmann selbst hätte sich vielleicht damit ausgeöhnt. Aber sein Weib wollte das nicht begreifen. In ihrem Haß hegte sie immer stärker gegen Bassia Dvorak.

„Mann,“ sagte Maryla eines Abends, als sie neben ihm auf der Bank saß, „Du hast die Säge schärfen lassen.“

„Hab' ich, Maryla. Der Birnbaum muß runter und klein gemacht werden.“

„Ja — also der Birnbaum! Schade, die neue Säge und der alte Birnbaum. — Lucek?“

„Was willst Du nur?“ fragte er unruhig. „Aus Eisen sind doch die — Rähne nicht, was meinst Du?“

„Hoho, das weißt Du so gut wie ich.“

„Es ist gut,“ sprach sie. —

Lucek Wyrimba schritt auf und ab vor der Tür. Er sah nach den dunklen Wellen. Dann ging er nach dem Stalle. „Wo hast Du die Sägen hingelegt, Maryla?“

„Die Sägen? — in den Kahn, Lucek.“ Er wurde rot.

„Se, und warum?“

„Weiß selber nicht.“

Die Nacht war dunkel und windig. Die Warthe brauste. Es war kurz vor Mitternacht, als der Fährmann seinen Kahn loskettete. Es flirrte, als er hineinsprang. Das waren die Sägen. Dort lag das Boot. Sein Kahn schaukelte ihm näher und näher. Sollt' er's tun? Wie die Säge klang! Die geschärften Rähne wollten förmlich fassen und greifen. Wie zur Prüfung setzte er an — firr — firr —. Ihm war heiß. Das Geräusch war wohl auch zu stark, wenigstens kam es ihm so vor.

Da schlug der Hund an. Er bellte. Ein heijeres grämliches Bellen. Und die Säge ergriffen, ins Boot werfen, die Ruder in Bewegung setzen — war eins! In wilden Stößen schob das wackelige Fahrzeug über die Warthe. Es war wieder still geworden. Und die Nacht, der Wind, der Strom rauschten durch die Stille.

Mit finsterner Miene legte er die Sägen in den Stall und schlich ins Zimmer. Er brauchte

nicht zu schleichen. Seine Frau war wach und wartete.

„Der Kahn war nicht von Eisen, Lucek, he?“ lachte sie heimlich.

„Daß mich in Ruh,“ brummte er.

„Mann —!“

„Der Teufel hol's! In Ruh sollst Du mich lassen.“

„Seit wann bist Du ein Feigling geworden, Lucek?“ Er antwortete nicht. „Die verdammte Löhle,“ murmelte er. „Wenn die Löhle nicht wäre!“ Dann lag er still und preßte die Lippen zusammen. —

Es vergingen einige Jahre, ohne daß — von ewigen kleinen Meibereien abgesehen — etwas Wichtigeres passierte, wenn man nicht das Eine dazu rechnen will, daß der Haß der Parteien wuchs. Maryla besonders hätte ihr Seelenheil hingegeben, wenn der Kahn drüben für alle Zeiten verschwunden wäre.

Nun geschah es an einem stürmischen Tage, daß Bassia Dvorak im Dorfe eine Besorgung hatte. Sie fuhr also hinüber, legte an, holte sich aus dem Krüge das Notwendige und ging mit dem sie stets begleitenden Lowi zurück. Eine Schar Kinder spielte nicht weit vom Ufer. Sofort ging das Stonzert los, das Spiel ward unterbrochen und: „Heda, Hexe vom Räuberberg, was macht der Teufel?“ kante es ihr von allen Seiten nach. Sie war's gewohnt, lachte nur halb lustig, halb ärgerlich vor sich hin und schritt fürbaß. Ein kleiner Knirps tat sich in den ausgesuchtesten Schimpfereien besonders hervor. Als er sich damit nicht begnügte, sondern auch Steine nach ihr schleuderte, drehte sie sich um und drohte ihm. Aber er mußte sich geborgen fühlen, denn er schrie weiter und warf mit einer Anstrengung, als gelte es einen Steger zu steinigen. Plötzlich heulte der Budel, der knurrend seiner Herrin zur Seite geblieben war, laut auf und drängte sich winselnd und die Pfote leidend an Bassia. Wie der Blitz wandte sie sich. Ein Feldstein mußte mit scharfer Spitze das Tier getroffen haben. Es blutete und stieß lang gezogene hohe Klageklänge aus.

„Bestien!“ schrie die Hexe auf, und halb sinnlos vor Wut stürzte sie vorwärts. Die Knaben stoben im Nu auseinander. Sie achtete es nicht. Nur den einen wollte sie, den frechen Knirps, der ihren Liebling verwundet hatte. Er lief dem Fährhause zu, aber ehe er es erreichen konnte, hatte die Hexe ihn gepackt. Sie schüttelte ihn wie ein Spielzeug.

„Ich will Dich lehren, Tiere zu quälen,“ keuchte sie, noch halb atemlos, und links und rechts klatschten die Schläge nieder. „Und nun lauf! Aber laß Dich nicht mehr blicken vor mir!“

Heulend stürzte der Knirps davon. Bassia Dvorak jedoch kniete nieder, nahm den Budel auf den Schoß, riß einen Streifen von ihrer Schürze ab, tauchte ihn ins Wasser und verband dem Tier den kranken Fuß.

Eben wollte sie ihren Kahn los machen, als im Fährhaus die Tür ging. Mit halb verzerrtem Gesicht flog Maryla auf Bassia Dvorak zu. „Du hast mein Kind geschlagen, Hexe,“ kreischte sie, „wehe Dir, wenn Lucek nach Hause kommt! Hat Dir nichts getan, der Bogdan, aber Ihr heidnisch Paß vergreift Euch an allem, bis Eure Seele mit dem Teufel mal stinkend aus dem Schornstein fährt.“

Bassia Dvorak hatte sich aufgerichtet. „Lehrt Euren Bogdan oder wie er heißt, etwas Besseres, als mit Steinen werfen, Frau,“ erwiderte sie ruhig. „Dann wird ihn niemand schlagen. Aber wie sollte er von Euch etwas Besseres lernen? Er hat meinen Hund getroffen, daß er blutet. Hat noch viel zu wenig bekommen!“

„Euch und dem Hölle Vieh recht! Anspeien sollt' Euch jeder Christenmensch!“

„Laßt mich in Ruh!“ lachte Bassia Dvorak auf und drehte sich kurz um.

„Gut, daß Ihr geht! Wenn Lucek dazu kommt, hilft Euch der Teufel nicht mehr. Aber Ihr sollt es büßen, daß Ihr das Kind schlugt. Hütet Euch vor Lucek Wyrimba, Weib!“

Die Hexe warf den Kopf hoch. „Ich kenn' ihn zu gut, Pani, als daß ich ihn fürchten sollte!“

„Was spricht Ihr da?“

„Was Ihr gehört habt!“

„Und er haßt Euch, wie ich, Bassia Dvorak, er läßt sein Kind nicht schlagen!“

„Sagt ihm, den Haß versteh' ich. Nur Liebe wird Haß.“

Kreisend lachte die Frau des Fährmanns auf. „Wer hat Euch geliebt, Hexe? Nur einer, und der tut's noch, der mit dem Pferdefuß. Euer Liebster riecht nach Schwefel, Bassia Dvorak. Aber nie war es ein Christenmensch und nie Lucek Wyrimba!“

„Wollt Ihr es besser wissen als ich, Pani?“

„Ich bin seine Frau, sein Kind und mein Kind ist Bogdan, den Ihr schlugt. Ihr lügt in den Hals hinein.“

„Maryla Wyrimba,“ sprach die Hexe laut. „Ihr habt Glück. Euer Kind lebt und wirft mit Steinen. Mein Kind ist tot.“

„Was geht mich Euer Kind an?“

„So viel wie mich das Eure. Sie haben denselben Vater!“

„Du lügst,“ schrie Maryla auf.

„Fragt ihn,“ sagte Bassia und ihre Augen brannten, „da kommt er selbst!“

„Hexe!“ kreischte die Frau des Fährmanns auf und flog ihrem Mann entgegen. „Lucek Wyrimba, da steht sie, die Dein Kind geschlagen, da steht sie, die Dich und mich gelästert, da steht sie, die Dich schmäh't, daß sie ein Kind von Dir hat!“

Es ward ihm rot vor den Augen. „Bassia Dvorak, ist es wahr, daß Du Bogdan geschlagen hast?“

„Ja, Pan Lucek! aber Ihr fragt nicht, was er mir getan!“

„Bassia Dvorak, was habt Ihr sonst geredet?“

Sie war ruhiger als er. „Ihr habt nicht gewollt, daß ich spreche. Gut. Ich trug kein Verlangen danach. Es ist für mich und für Euch nicht viel Ehr' dabei! Aber was heßt Ihr und quält Ihr? Der Hund da, der ist besser als Ihr und treuer! Ist alles, was ich auf der Welt hab'. Und diesen Hund hat Eure Brut wund und lahm geworfen! Wund und krank und elend habt Ihr, Lucek Wyrimba, mich gemacht, als Ihr mich treulos mit dem Kind, Eurem Kind, Lucek, verlassen habt und Euer . . .“

„Bassia!“ keuchte der Fährmann. Seine Hände krampften sich.

„Und Euer Sohn,“ fuhr sie ruhig fort, „macht's Euch früh nach. Ihr habt mir Ehr' und Jugend genommen, Euer Sohn wirft das letzte blutig, was noch zu mir hält. Das hab' ich geredet, nun redet Ihr oder redet auch nicht!“

Maryla hing sich an ihn. „Schlag sie nieder, gib's ihr, sag, daß es nicht wahr ist, red ein Wort!“

Er schüttelte sie ab. „So,“ sprach er, „also das . . . hast geredet!“

„Du hörst es!“

„Was wir ausgemacht haben, gilt nicht. Wie Du willst. Wollen sehen, wer der Stärkere ist.“

Sie lachte rau. „Weiß lange, daß Du mich am liebsten bei den Fischen hättst!“

Da brüllte er auf: „Erst die Löhle, dann Dich!“ Und ehe sich's einer versah, mit furchtbarer Kraft und Wildheit, hatte er den Hund ergriffen, schwenkte ihn zweimal und warf ihn dann mit Riesenkräften in großem Bogen in die vorüberbrausende Warthe.

(Schluß folgt.)

Die Augsburger Goldschmiede.

Von Alwin Adé.

(Schluß.)

Die 1548 verlorene Herrschaft erlangten die Augsburger Zünfte und Handwerke auch in Zukunft nicht wieder. So blieb für die Goldschmiede auch die Ordnung von 1549 maßgebend und gelegentliche Revisionen derselben, z. B. 1555-1603, änderten an den Grundprinzipien derselben nichts.

Augsburg war wie wenig andere Städte im Mittelalter nicht nur Sitz von Handel und Verkehr, sondern auch Mittelpunkt blühender Kunstgewerbe und mächtiger Handwerksorganisationen. An dieser emsigen Tätigkeit der Stadt nahm das Kunstgewerbe der Goldschmiede regen Anteil. Der Ruhm ihrer Geschicklichkeit ging durch alle Länder und ihre Erzeugnisse waren begehrte Handelsartikel. Kein Wunder, daß die Zahl der Goldschmiede im Laufe der Jahrhunderte zunahm. Am rapidesten wurde diese Entwicklung, als sich die Goldschmiede nach Uebernahme der Münze seitens der Stadt im Jahre 1521 vollends von den Münzern getrennt hatten. Von diesem Zeitabschnitt an liegen auch genaue statistische Nachrichten vor, die ich einer Arbeit von August Weiß entnehme. Nach dieser betrug die Zahl der Goldschmiedemeister in Augsburg im Jahre 1529 = 56 Meister, 1571 sind es deren schon 90, 1577 = 160, und 1594 ist diese Zahl auf 200 Meister gestiegen. Im gleichen Jahre befanden sich 300 Augsburger Goldschmiedegesellen auf Wanderschaft. Die 200 Meister beschäftigten neben 100 Augsburger noch 24 fremde Gesellen, sowie 100 Lehrknaben, so daß das Goldschmiedegewerbe im Jahre 1594 insgesamt 724 Personen umfaßte. Den verküppelten, egoistischen Handwerksmeistern stand damals ob dieser rapiden Konkurrenzzunahme die Haare zu Berge. Schon als 1573 die Zahl der Meister auf 180 gestiegen war, jammerten sie gar erbärmlich beim Räte über die Ueberbesetzung des Handwerkes. Und wie immer, wenn der mittelalterliche Handwerksgeist einer ungesunden oder unbequemen Entwicklung des Gewerbes gegenüberstand, fand er zunächst kein anderes Heilmittel, als eine Erschwerung des Lehrlingswesens und eine Verschlechterung der sozialen Lage der Handwerksgehilfen, damit diesen die Zulassung zur Meisterwürde soviel wie irgend möglich erschwert werden sollte.

Die Lage der Lehrlinge und Gesellen im Goldschmiedegewerbe in der älteren Zeit ist uns unbekannt. In den Bestimmungen des Stadtbuches von 1276 ist vom Lehrlings- und Gesellenwesen nur wenig die Rede. Ein Wohnrecht hatte sich damals bei den verschiedenen Gewerben noch nicht herausgebildet und das Lehrlings- und Gesellenwesen regelte sich ganz nach privaten Abmachungen. Der Geselle war nicht gebunden, war er geschickt und waren die Verhältnisse ihm sonst günstig, wurde er ohne weiteres Meister. Nur zwei öffentlich rechtliche Bestimmungen trifft in dieser Hinsicht das Stadtbuch von 1276. Die eine, in der es vorschreibt, daß bei Streitigkeiten der Gesellen untereinander dem Burggrafen die Entscheidung zustehe. Die andere, in der sie die Lehrknaben vor der Roheit der Meister zu schützen sucht. Denn es sagt: Schlägt ein Meister ein Lehrkind mit Ruten, so soll er ihm nur 12 Schläge geben ohne böse Absicht. Oder schlägt oder stößt er es, daß ihm die Nase blutig wird, so büßt er dafür nichts. Schlägt er es zu Tode, so soll man über ihn richten wie über einen anderen Totschläger." Für die zünftig gewordenen Handwerker wurde die Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens jedoch bald zur Notwendigkeit. Und so wird eine solche ganz allgemein stattgefunden haben. Die Sattlerordnung von 1441 wenigstens macht z. B. die Ausnahme in das Handwerk von der ehelichen Geburt und der Zahlung

eines Lehrgeldes von 10 Fl. abhängig. Bei den Goldschmieden aber war eine solche Regelung nicht so eilig. Noch im 14. und 15. Jahrhundert war die Zahl der Meister, die selten über 12 hinausgingen, der Lehrlinge und Gesellen so klein, daß eine Regelung dieser Materie durch eine besondere Ordnung unnötig erschien. Erst als die rasche Zunahme des Handwerks einsetzte, wurde dies anders. So regelt denn, da wir über die Bestimmungen der Ordnung von 1445 nichts wissen, erstmalig die Handwerksordnung der Goldschmiede von 1529 das Lehrlingswesen. Sie bestimmt, daß derjenige Lehrbub, dessen Vater so alljährlich war, 18 Fl. Lehrgeld erlegen zu können, 4 Jahre zu lernen hätte. Anderenfalls bedeutete Armut des Vaters 3 Jahre Mehrfron für den Lehrling, der bei Nichtzahlung eines Lehrgeldes 7 Jahre zu lernen hatte. Eine derartige ungerechte Bestimmung war im Goldschmiedegewerbe damals allgemein üblich. In Ulm z. B. betrug 1394 bei einem Lehrgeld von 20 Fl. die Lehrzeit 3 Jahre, bei 16 Fl. 4 Jahre und bei Nichtzahlung von Lehrgeld 6 Jahre. Daß der Lehrling nicht leibeigen und nicht unehelicher Geburt sei, wurde stillschweigend vorausgesetzt. Erst 1519 wurde auch dieses in der Ordnung ganz ausdrücklich festgesetzt, weil der Rat der Stadt es 1541 den Zünften freigestellt hatte, Uneheliche in die Handwerke aufzunehmen. An diesen Bestimmungen hielten die Goldschmiede mit großer Hartnäckigkeit fest. Im Jahre 1552 suchte ein gewisser Hans Schebl aus Sall um Aufnahme in das Handwerk nach, der unehelicher Geburt war. Er hatte in einer anderen Stadt 4 Jahre das Handwerk ordnungsmäßig gelernt und hatte sich zur Unterstützung seines Aufnahmegesuches nicht nur einen Legationsbrief des Papstes Clemens, sondern auch einen besonderen kaiserlichen Erlaß verschafft, welche den Mangel seiner Geburt von ihm nehmen sollten. Trotz dieser beiden gewichtigen Empfehlungsbriefe wurde seine Aufnahme abgelehnt, auch Herzog Albrecht in München, der sich ebenfalls für den Abgewiesenen verwandte, konnte 1553 kein anderes Resultat erreichen. Erst auf ganz direkten Befehl des Kaisers erlangte Schebl die Erlaubnis, die Meisterstücke in Augsburg fertigen und in einem offenen Laden arbeiten zu dürfen. Seine Kinder beschloßen die Goldschmiede dormalst als ehrlich in das Handwerk aufzunehmen, ihn selbst aber schloßen sie trotz Kaiser, Papst und Herzog vom Handwerk aus. Demgemäß durfte er keine Lehrlinge halten und den Gesellen, die bei ihm arbeiteten, wurde diese Zeit auf ihre Gesellenjahre nicht angerechnet.

Ebenso ablehnend verhielten sich die Goldschmiede in ihrem Klaffenwinkel gegen die sogenannten „unehrlichen“ Gewerbe. 1608 wollten sie den Sohn des Stadtknechtes Tobias Franck nicht in das Handwerk aufnehmen, weil der Vater unehrlich sei. Darob großes Geschrei bei allen Stadtknechten, Tor- und Marktwächtern, um so mehr, da diese beim Räte nachweisen konnten, daß die Tuchmacher, Kürschner, Weber, Maurer, Schlosser, Barbier, Bortenwirker und Zimmerleute deren Kinder in das Handwerk aufnahmen. Vergebens wiesen die Goldschmiede darauf hin, daß weder bei ihnen, noch in Straßburg und Ulm je ein Stadtknechtsohn in das Handwerk aufgenommen worden sei und baten „das Handwerk bey desselben altem gebrauch und herkommen, in welcher zeit vil fürnehmer, vhrakter Geschlechts Kinder solch Handwerks fähig worden, zu lassen“. Der Rat entschied jedoch, der Stadtknechtsohn sei in das Handwerk aufzunehmen, wobei er den Goldschmieden allerdings die Wille verführte, indem er bemerkte: „der Aufzunehmende sei schon im Mutterleibe konzipiert worden, ehe dessen Vater Stadtknechtswater Franck aber so böseartig, auch einen zweiten Sohn dem Handwerk zuzuführen, der ohne

jeden Zweifel in dessen Stadtknechtszeit gezeugt worden war. Nun konnten sich die eingebildeten Goldschmiede nicht mehr mit dem Bewußtsein trösten, daß der Stadtknechtsohn eigentlich gar kein Stadtknechtsohn sei.

Die Lehrlinge traten gar früh in das Handwerk, gewöhnlich mit dem zwölften Jahre. Sie mußten nach der Ordnung eine 14tägige Probezeit durchmachen und 1 Fl. Einschreibgebühr zahlen. Mehr als 2 Lehrknaben und 3 Gesellen sollte kein Meister haben. Wer mehr Lehrknaben hielt, sollte 1563 pro Kopf und Woche 2 Fl. Strafe zahlen. Starb einer der Lehrlinge, so durfte der Meister diesen erlegen. Entließ aber einer, so sollte so lange kein anderer eingestellt werden, als des Entlassenen Lehrzeit gedauert hätte. Es war diese Bestimmung wenigstens ein Versuch, die Goldschmiedemeister zu einer anständigen Behandlung ihrer Lehrlinge zu zwingen. Daß eine solche Vorschrift notwendig war, beweisen die Goldschmiedeaften. Wie auch heute noch häufig genug, war auch damals der Lehrling nur der Prügelknabe für den Meister und das Stündermädchen für die Meisterin. So wird 1584 der Fall erwähnt, daß dem Goldschmiedemeister Laubich ein Lehrling, Sohn einer armen Witwe, weggenommen werden mußte, weil der Meister denselben nur als Stallburschen verwandte. Obendrein stellte der Meister an den Pfleger des Knaben die „unverschämte forderung“, ihm für die Stallarbeit des Lehrlings 18 Fl. Lehr- und Verpflegungsgeld auszusuchen. Auch schwere Mißhandlungen waren an der Tagesordnung. 1627 hatte der Meister Abraham Schwarz seinem Lehrling nicht nur nichts gelernt, sondern ihn auch noch so geschlagen, daß dieser entließ.

Den Goldschmiedemeistern aber gefiel diese Beschränkung ihres Herrtums ganz und gar nicht, so daß sie diese Bestimmung 1545 schon wieder aufhoben. Ein ohne Schuld des Meisters entlassener Lehrling sollte zwei Jahre lang von niemandem eingestellt werden, anderenfalls ein jeder Meister 1549 mit 4 Fl. Strafe bedroht wurde. Die Schuld des Meisters an dem Fortlaufen eines Lehrlings und die Neubesetzung der offenen Lehrlingsstelle sollte von Fall zu Fall entschieden werden.

1555 kam es abermals zu einer Änderung der Lehrlingsordnung. Den Meistern waren 18 Fl. Lehrgeld zu wenig, sie verlangten 24 Fl. Bei Nichtzahlung von Lehrgeld dauerte nunmehr die Lehrzeit statt 7 gar 8 Jahre, wie auch 1593 die Lehrzeit selbst bei Bezahlung mit Ausnahme der Meisterlohne auf 6 Jahre hinaufgeschraubt wurde. Später wurde auch die Probezeit von 14 Tagen auf 8 Wochen erhöht.

Hatte der Lehrling ausgelernt, so verlangte die Ordnung von 1549, daß derselbe zunächst noch 4 Jahre in Augsburg gesellenweise arbeiten müsse, ehe er daran denken konnte, Meister werden zu wollen. Auch fremde Gesellen, die in Augsburg Meister werden wollten, mußten 4 Jahre bei höchstens 3 Augsburger Meistern arbeiten. Aber schon 1555 wird diese Gesellenfrist auf 6 Jahre erhöht, und einheimische wie fremde Gesellen sollten diese 6 Jahre hintereinander bei nur 3 Meistern zubringen. Ein ausgezeichnetes Mittel, sich jederzeit „zufriedene“ Gesellen heranzuziehen! Für Meisterlohne und solche, die in das Handwerk einheirateten, blieb es übrigens bei den früheren 4 Jahren, dagegen wurde später für fremde Gesellen die ununterbrochene Gesellenfrist auf 8 Jahre bei höchstens 4 Meistern hinaufgeschraubt.

Am liebsten wäre es natürlich den Augsburger Goldschmieden gewesen, wenn das Handwerk überhaupt geschlossen worden wäre, wie dies in anderen Städten auch der Fall war. So schloß Riga das Amt mit 12 Meistern, Rostock 1569 mit 9, Wismar 1610 mit 6 Meistern. Hamburg, welches 1486 mit 12 Meistern das Amt gesperrt hatte, sah sich infolge des zuneh-

menden Vöndhafentums 1599 gezwungen, die Zahl der Meister auf 24 zu erhöhen, von denen aber niemand sein Amt verkaufen durfte. Wenn auch der Rat von Augsburg den Schluß des Goldschmiedsgewerbes ablehnte, so unterstützte er doch auf indirekte Weise die Bestrebungen der Meister, jede neue Konkurrenz fernzuhalten. So sperrte er 1546 das Essenrecht, d. h. den Neubau von Essen, deren die Goldschmiede ja dringend bedurften, so im gleichen Jahre und 1549 die Bürgeraufnahmen, um ja die Zulassung neuer Meister unmöglich zu machen. 1549 wurde die früher unbegrenzte Zahl der zu den Meisterstücken zugelassenen Gesellen auf jährlich 12 beschränkt, 1582 gar auf 6, und zwar 2 Goldschmiedsföhne, 2 Augsburger Bürgerföhne und 2 fremde Gesellen, wobei die in das Handwerk heiratenden Gesellen jederzeit den Vorzug haben sollten. Im 17. Jahrhundert wurde das Verhältnis noch ungünstiger, 1669 nahmen die Goldschmiede jährlich nur 4 Gesellen zu Meistern auf, und zwar 2 Meisterföhne, 1 Bürgerfohn, einen fremden Gesellen aber nur alle 3 Jahre. Damit war für die weitaus meisten aller Gesellen jede Aussicht auf eine spätere Selbständigkeit zerstört und deren Lage, zumal im reiferen Alter, wahrhaft trostlos. Verheiratete Gesellen duldeten das Handwerk auch nicht. Diese wurden aus dem Handwerk gewiesen und mußten sich jeder Gold-, Silber- und Messingarbeit enthalten. Nur durch Form- und Vieherarbeiten, vergolden, radieren und reifen, durch Unterricht von Handwerkslehrlingen konnte ein solcher sein Leben fristen.

Selbstverständlich waren die Kosten für die Meisterstücke so hoch wie immer möglich hinaufgetrieben. Sie betragen im 16. Jahrhundert gegen 100 Fl., wurden aber 1647 sogar auf 100 Reichstaler geschätzt. Nach der Goldschmiedsordnung von 1549 sollte jeder Geselle als Meisterstück einen goldenen Ring fertigen, ein Siegel mit Schild, Helm und Helmdecken schneiden und ein Trinkgeschirr nach einer gegebenen Bissierung herstellen, und zwar Siegel und Trinkgeschirr aus gutem Silber. Die Arbeiten wurden im Laden der Schammeister angefertigt, von diesen nachts verschlossen, wofür dieser pro Woche ½ Fl. erhielt. Wer mit einem, oder zweien, oder gar allen dreien der Meisterstücke nicht bestand, wurde ein halbes, ein ganzes oder andert-halb Jahre zurückgestellt, ebenso derjenige auf ein Jahr, der die Stücke nicht innerhalb der festgesetzten Frist von 3 Monaten fertig brachte. Waren die Arbeiten jedoch von den Schammeistern für gut befunden worden, mußte der zukünftige Meister das Handwerk kaufen, wofür er anfangs 12, später 24 Fl. in die Handwerks-lade zahlte. Auch hierbei genossen Meisterföhne und Schwiegersöhne die im ganzen Mittelalter übliche Bevorzugung. Ihnen war diese Zahlung an die Lade erlassen.

Ganz im Gegensatz zu den überschraubten Forderungen bei den Meisterstücken befand sich die Lage der Augsburger Goldschmiedegesellen. Feste Lohntaxen wie bei den übrigen mittelalterlichen Gewerben finden sich bei den Goldschmieden nicht vor. Dazu war die Arbeit naturgemäß zu differenziert und hing zu viel von der Geschicklichkeit des einzelnen Gesellen ab. In der älteren Zeit mag es zudem vielfach üblich gewesen sein, die Gesellen nach Stück zu zahlen. Da jedoch die Gesellen dadurch leicht zum „Pflücken“ verleitet worden, wurden 1572 die Meister veranlaßt, ihre Gesellen nur gegen Kost und Wochenlohn zu beschäftigen, unter Androhung einer Strafe von 2 Mark Silber. Einige Angaben über Löhne finden sich in den Goldschmiedsakten. So verdiente im Jahre 1591 der Geselle Abraham Schwarz die Woche 1 Fl., mehrere Jahre hindurch sogar die Woche 1 Krone, aber nur, weil er damals ordnungswidrig im Stück- und Akkordlohn arbeitete. Einem geschickten Bunzierer, dem Gesellen

Normann, zahlte man 1516 die Woche 2 Fl. Als besonderer Musterknabe wird 1574 ein Geselle erwähnt, der sich in 5 Jahren 200 Fl. „gespart“ haben soll. Dies sind natürlich nur Ausnahmen. Der Durchschnittslohn wird 1 Fl. die Woche, bei freier Kost, kaum erreicht, nie überfliegen haben. Daß auch recht niedrige Löhne im Handwerk gezahlt wurden, beweist eine Schadenersatzrechnung, die 1591 der Geselle Jacob Schindler dem Meister Hans Schweinberger aufmachte, als dieser ihn durch die verleumdende Behauptung, er habe ihm 18 Lot Silber gestohlen, 21 Wochen arbeitslos machte. Diese Rechnung lautete:

ist Hans Jacob Schindler allhie in Augsburg ankomen, seynd bis auf den 23. Juni 21 wochen thut 147 tag, die malzeit 6 Kr. thut	Fl. 20 24 Kr.
Jede Woche seyn Lohn 18 Kr.	„ 6 18 „
Mehr hat er 4 Supplikation eingelegt von eyn zu vier bogen, jeder bogen 12 Kr.	„ 1 36 „
	Fl. 36 78 Kr.

Bei den Meistern „fluschte“ es besser. Der Meister gewordene Geselle Abraham Schwarz berechnete für jede Mark Silber 15—17 Fl. Macherlohn, unter 7—8 Fl. Nutzen an der Mark arbeitete kein Meister. Die den übrigen Gewerken Augsburgs gezahlten Löhne waren zu gleicher Zeit naturgemäß niedriger. 1558 erhielt als Sommerlohn ein Maurer- oder Zimmermeister mit Kost pro Tag 12 Kr., der Geselle 10 Kr., 1642 der Meister 18, der Geselle 14 Kr. 1558 erhielt der Tagelöhner mit Kost im Sommer 6, im Winter 5 Kr., 1642 = 7 Kr.

Ueber die Arbeitszeit finden sich nur wenige Nachrichten. So wissen wir, daß in Nöln die Goldschmiede bis abends 9 Uhr arbeiteten. Feiertags- und Sonntagsruhe scheint den Meistern zu viel gewesen zu sein, denn 1590 und 1615 mußte jede Sonntagsarbeit bei strenger Strafe verboten werden. Den „blauen Montag“ hatten sich die Goldschmieds-gesellen wie die übrigen Augsburger Handwerker erkämpft. Von 2 Uhr an wurde „gebläut“.

Eine eigene Gesellenherberge aber besaßen die Goldschmiede nicht. Sie saßen mit den Meistern auf deren Stube. Ebenso suchten wir bei ihnen die sonst jedem mittelalterlichen Handwerke eigenen Gesellen und Bruderladen vergebens. Spät erst, 1578, wollte das Handwerk eine solche zu Hülf und Unterhaltung der armen Gesellen gründen, die unter der Leitung von je 2 Meistern und 2 Gesellen stehen und zu der jeder Geselle monatlich 4 Kr. Beitrag hätte zahlen sollen. Vom Rate wurde dieselbe aber nicht genehmigt. Bei längerer Krankheit wurden die Gesellen zunächst auf Kosten des Handwerkes in das Pilgerhaus gebracht. Die verausgabten Kosten wurden jedoch später bei dem Kranken oder dessen Angehörigen und Freunden wieder eingezogen. Bis 1654 zahlte das Goldschmiedshandwerk dem Pilgerhaus einen jährlichen Pauschalbetrag von 40 Fl. Später mußte für jeden Krankheitsfall einzeln gezahlt werden und das Pilgerhaus berechnete für jeden fremden Gesellen pro Woche 1 Fl., für jeden Augsburger, für dessen Eingang die Kranken Bürger zu stellen hatten, ½ Fl.

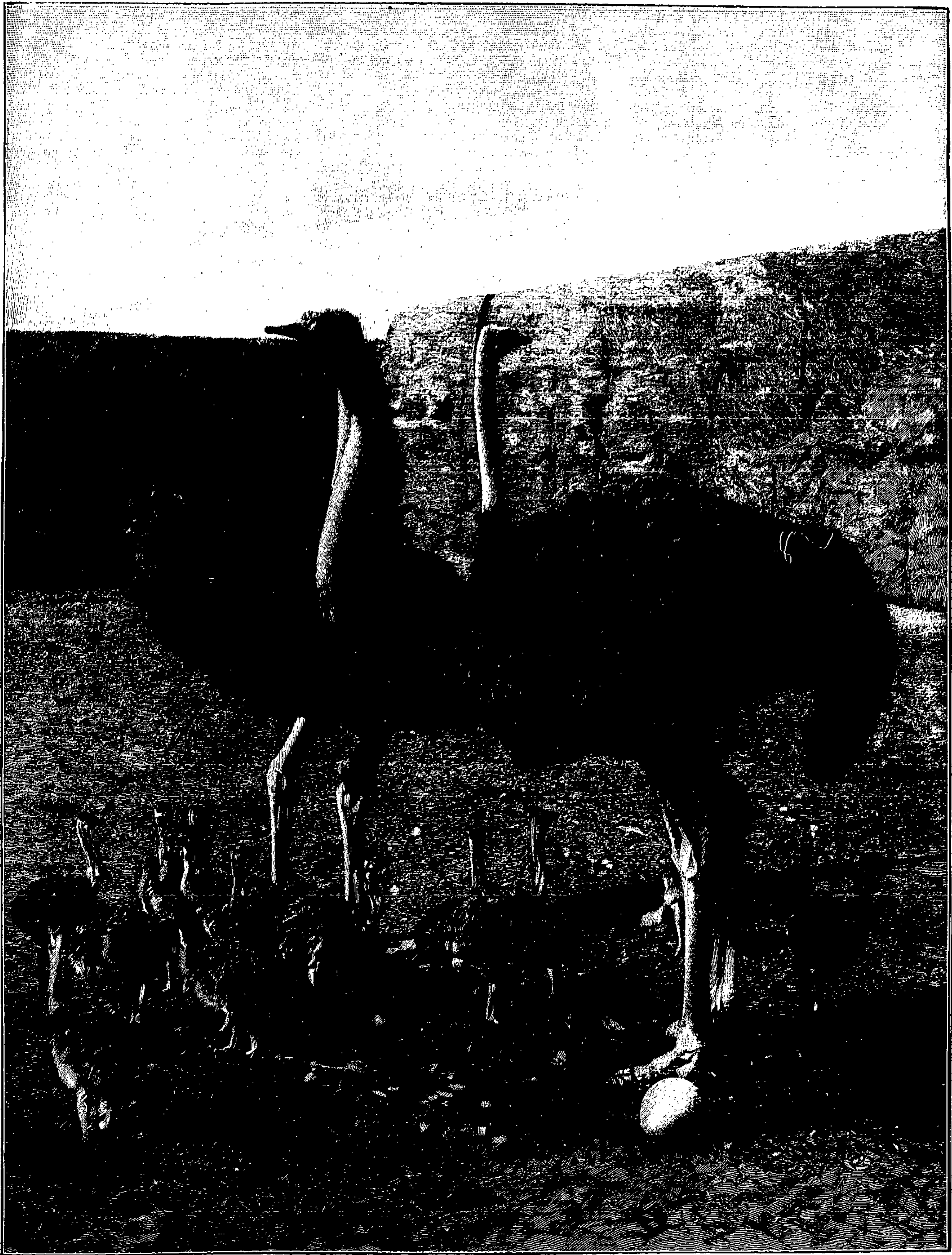
Von dem trohigen Gesellenmut, der die übrigen Handwerke erfüllte und von dem die Streitigkeiten der Augsburger Schneider 1481 und der Schuhknechte 1726 Zeugnis ablegten, besaßen die Goldschmiedegesellen nicht die Spur. Sie scheinen immer eine gedrückte, duckmäuserische Gesellschaft gewesen zu sein. Jedenfalls standen sie widerspruchlos unter der vollständigen Herrschaft ihrer Meister. Einesteils mochte die immerhin beschränkte Arbeitsgelegenheit im Goldschmiedegewerbe die Gesellen in Unterwürfigkeit gehalten haben. Hierzu kam noch eine starke Lehrlingszuchterei, wie die Tatsache beweist, daß 1594 auf 200 Meister 124 Ge-

jellen und 100 Lehrknaben kamen, während 300 ausgelernte Augsburger Goldschmiedegesellen auf Wanderschaft sich in der Fremde herumtrieben. In Reserverhänden hat es jedenfalls nie im Handwerk gesucht. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß die Meister erst 1603 die Wanderschaft durch den Gesellen freigegeben hatten, die früher nur den Meisterföhnen zustand. Anderenteils kamen zu der geringen Arbeitsgelegenheit noch die Hörigkeitsklauseln der Meisterschaft. Alle Anordnungen derselben waren auf absoluten Gehorsam zugeschnitten. Wer immer von den Gesellen einen Meister in Unfrieden verlassen, durfte nicht darauf rechnen, je wieder in Augsburg Arbeit zu finden. Die schlimmste der Bestimmungen war dabei die, daß ein Geselle, der Meister werden wollte, während seiner Gesellenzeit nur drei Arbeitsstellen haben sollte. Um sich nicht ihre „Karriere“, die vage Aussicht auf die Meisterwürde, zu verderben, duckte sich daher die Mehrzahl der Goldschmiedegesellen. Wenn auch bei den hohen Kosten des Meisterwerdens, bei der überaus skandalösen Zulassung zu derselben die Aussichten auf eine spätere Selbständigkeit für jeden einzelnen ziemlich trübe waren, so hoffte dabei doch jeder der Gesellen auf das „Glück“ einen reichen Gönner und Fürsprecher für sich zu finden. Und in der Tat haben gar manchem Gesellen neben Geschicklichkeit die Fürsprache und Unterstützung hoher Persönlichkeiten, Kaiser, Herzöge, Bischöfe, die Wege zur Meisterwürde geebnet. Bei solchen Hoffnungen aber war Kernhaftigkeit und Selbstbewußtsein nur vom Nebel, ein krummer Buckel war da eher am Plage. Und so wird nur ein Fall von Streitigkeiten zwischen Goldschmiedsmeistern und Gesellen von den Akten gemeldet. Im Jahre 1523 geriet der Münzmeister Balthasar Hundertpfund mit seinen Gesellen in Differenzen, die sich zusammenschlossen und mit Abzug drohten. Durch das brutale Eingreifen des Rates, der die fremden Gesellen wie die eigenen Bürger für immer aus der Stadt weisen wollte, wurde jeder Versuch zum Widerstand rasch gebrochen. So vollständig Herr ihrer Gesellen waren die Augsburger Goldschmiedemeister, daß sie jeden Augenblick in der Lage waren, die in die Fremde gezogenen Gesellen „auftreiben“ zu lassen. Im Jahre 1573 war der Geselle Cornelius Anker ordnungswidrig von Augsburg fortgezogen. Er hatte dann bei einem Münchener Meister Arbeit gefunden. Allein es dauerte nicht lange, so wollte ihn der Rat von München auf erfolgte Aufforderung von Augsburg „aufbieten“. Als der Geselle den Fronboten kommen sah, entlief er, um nicht per Schub nach Augsburg gebracht zu werden. Er ließ dann seinen Meister vor das Tor bitten, um mit ihm seine Angelegenheiten zu ordnen. Denn da er Gefahr lief, im ganzen Deutschen Reiche aufgetrieben zu werden, wollte er lieber freiwillig nach Augsburg zurückkehren, um die Sache dort wieder in das Geleise zu bringen. —

Einiges von der Wohnungshygiene.

Von Dr. R. Silberstein.

Unter den Fragen, die in den letzten Jahrzehnten Sozialpolitiker und Hygieniker besonders beschäftigen, steht die Wohnungsfrage, die Beseitigung des Wohnungselendes des Proletariats mit an erster Stelle. Daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete bei uns bisher so gut wie nichts geleistet hat, ist wohl insonderheit darauf zurückzuführen, daß die Hausbesitzer, denen jede hygienische Gesetzgebung den Profit schmälern kann, dank ihrer grundlegenden Stellung in der Gemeinde und auch im Staat alles daran gesetzt haben, ein energisches Ein-



Straußenfamilie.

greifen zu verhindern. Ja selbst der Entwurf zu einem preussischen Wohnungsgesetz, der vor einigen Jahren bekannt wurde und zwar bei weitem nicht die Forderungen der Sozialhygieniker erfüllt, aber doch einen kleinen Anfang machte, erregte in den Kreisen der Hausagrarien den höchsten Sturm der Entrüstung und es scheint fast so, als ob die Regierung, der es vielleicht überhaupt nicht sehr ernst mit der ganzen Sache war, vor diesem Proteste der krasse Profitjucht zurückgewichen wäre und den ganzen Entwurf in der Versenkung verschwinden lassen wollte; still genug ist es wenigstens in letzter Zeit über diese Frage geworden. Umso mehr hat die Arbeiterschaft, die ja auch auf diesem Gebiete der leidende Teil ist, die Pflicht, die Wohnungsfrage nicht von der Tagesordnung verschwinden zu lassen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, einige Grundbegriffe der Wohnungshygiene zu beherrschen. Diese in Kürze zu besprechen, soll der Zweck der folgenden Zeilen sein.

Es ist eine leicht verständliche und auch wohl allgemein bekannte Tatsache, daß die Größe einer Wohnung im Verhältnis zu der Zahl der Bewohner einen außerordentlichen Einfluß auf Leben und Gesundheit ihrer Insassen ausübt, je kleiner der Luftraum und die Bodenfläche ist, die auf den Kopf entfallen, um so größer ist die Krankheits- und Sterblichkeitsziffer der Bewohner. In den früheren Statistiken hat man hauptsächlich Wert auf das Verhältnis der Zahl der Zimmer zur Sterblichkeit gelegt und hat auch schon bei dieser verhältnismäßig rohen Form der Statistik überraschende Resultate erzielt; so starben nach einer Statistik in Leipzig 1875/76 von 1000 Menschen unter einem Jahre in Wohnungen, wo 0—1 Bewohner auf ein Zimmer entfallen, 11 Kinder, bei 1—1½ Bewohnern eines Zimmers 25 Kinder, bei 2—2½ Bewohnern 34 Kinder, bei über 3 Bewohnern eines Zimmers 42 Kinder. Die Säuglingssterblichkeit steigt rapide mit der Ueberfüllung der Wohnräume. Nimmt man alle Altersklassen zusammen, so sterben in Wohnungen, wo 0—1 Bewohner auf ein Zimmer entfallen, von 1000 Menschen 11 Personen, bei 1—1½ Bewohnern 18, bei 2—2½ Bewohnern 26, bei über 3 Bewohnern 34 Personen.

Feiner und modernen Ansprüchen mehr entsprechend sind die Wohnungsenqueten der Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin und der Ortskrankenkasse in Mannheim; die letztere hat hauptsächlich den Beweis zu erbringen gesucht, daß die Tuberkulose vorwiegend durch das enge Zusammenwohnen verbreitet wird, also gewissermaßen eine Folge des Wohnungselends ist. Die Enqueten der Berliner Kaufleutenkasse haben viel Wohnungselend aufgedeckt und sich auch dafür gründlich den Born der Hausbesitzer zugezogen, die erst auf ihrem letzten Hausbesitzertage dafür plädiert haben, den Krankenkassen möge auf dem Wege der Gesetzgebung jede Wohnungskontrolle und Statistik verboten werden.

Eine jede Wohnung stellt einen in sich abgeschlossenen Raum dar, dessen Luft durch die Menschen und ihre Lebensgewohnheiten ständig verschlechtert wird. Schon der Atmungsprozeß als solcher verunreinigt die Luft jedes geschlossenen Raumes, da der Mensch stets den Sauerstoff der Luft einatmet und Kohlenäure ausatmet. Diese Kohlenäure ist ein für das Leben schädlicher, ja in größeren Mengen selbst giftiger Stoff; aber nicht nur die Ausatmung der Menschen verschlechtert die Luft, es kommen noch mannigfache andere Stoffe hinzu, so die Ausdünstungen schwitzender und schmutziger Menschen, die Verbrennungsprodukte der künstlichen Beleuchtung und Heizung und manches andere mehr; da unter diesen verschiedenen Stoffen die Kohlenäure am leichtesten meßbar ist, so wird der Kohlenäuregehalt eines Wohnraumes stets als Maßstab der Luftverderbnis angesehen. Wie hoch der Kohlenäuregehalt in der Zimmerluft

sein darf, damit der Mensch mit Behagen und ohne Beschwerden darin dauernd atmen kann, darüber sind die Ansichten noch geteilt. Bettendorfer gibt als diesen Grenzwert 0,7 auf tausend Teile Luft an; bei 1 auf Tausend sollen empfindliche Personen schon Unbehagen empfinden. Andere Hygieniker halten 1, ja 1,5 auf Tausend für zulässig. Diese Ziffern werden in Schulen, Theatern, Versammlungsräumen sehr häufig überschritten, daraus erklärt sich, daß in überfüllten Schulen häufig Kinder an Kopfschmerz und Blutarbeit leiden, daß nach dem Besuche von schlecht gelüfteten Theatern oder Versammlungsräumen oft Kopfschmerz, Schwindel und Benommenheit auftreten. Sehr lehrreich ist eine Kohlenäurefeststellung, die von Hesse in einem Schulzimmer ausgeführt wurde. Der Unterricht begann 6½ Uhr und dauerte bis 8½ Uhr. 6 Uhr 20 Minuten, also vor Beginn des Unterrichts, betrug die Kohlenäuremenge 0,3 auf Tausend, 6 Uhr 30 Minuten schon 1 auf Tausend, also bereits den Grenzwert, der für den Menschen zuträglichen Menge, er betrug um 7 Uhr 2,2 auf Tausend, 7 Uhr 20 Minuten 3 auf Tausend, fiel bei einer Schulpause um 7½ Uhr auf 2,8 auf Tausend, stieg um 7 Uhr 50 Minuten auf 3,7 auf Tausend und betrug um 8 Uhr 30 Minuten bei Schluß des Unterrichts 4,2 auf Tausend. Noch bedeutend höhere Ziffern hat man in Berliner Cafés, Restaurants, Theateräumen, Zirkussen festgestellt. Will man in solchen Räumen, in denen große Menschenmassen zusammenkommen, eine halbwegs gute Luft erzielen, so sind komplizierte Ventilationsrichtungen erforderlich, an deren Lösung die Technik zurzeit noch arbeitet. Für gewöhnliche Wohnungen reicht im allgemeinen die Ventilation durch Fenster, Defen und die Poren des Mauerwerks aus; man hat festgestellt, daß mit Hilfe dieser Ventilation sich im allgemeinen die Zimmerluft 2—3mal in der Stunde erneuert. Auf Grund dieser Erfahrungen ist man dazu gekommen, die Größe des Luftraumes festzustellen, die für jeden Menschen im geschlossenen Wohnraume erforderlich ist; diesen Luftraum nennt man den Luftkubus. Seine Größe wird von verschiedenen Hygienikern verschieden angegeben. Nowak und Rubner geben als Mindestmaß 20 Kubikmeter an, Bär beansprucht in Gefängnissen 22 Kubikmeter und Stebin 30 Kubikmeter für die Zelle. Gegenüber diesen Zahlen muß die Forderung des preussischen Gesetzentwurfes von 10 Kubikmeter Luftraum für jeden Erwachsenen als durchaus ungenügend bezeichnet werden, das muß auch Dr. Landsberger zugeben, der im übrigen den preussischen Gesetzentwurf zum Wohnungsgesetz in der Vierteljahrsübersicht für öffentliche Gesundheitspflege sehr lobend bespricht, Landsberger fordert als Mindestmaß 12½ Kubikmeter für den Erwachsenen. Leider sind die Wohnungszustände in unseren Großstädten so elend, daß viele Menschen mit einem viel geringeren Luftraume fürlieb nehmen müssen, so stellte die Enquete der Kaufleutenkasse in Berlin 1902 fest, daß der Luftraum in einer ganzen Reihe von Fällen unter 6, ja unter 3 Kubikmeter herunterging. Daß ein solcher Mangel an frischer Luft Gesundheitschädigungen aller Art hervorruft, ist klar. Blasse und fahle Gesichtsfarbe zeigen an, daß das Blut der Bewohner mit Kohlenäure überladen ist, daß keine genügende Sauerstofferneuerung stattfindet; Appetitlosigkeit, Schwäche und allgemeine Mattigkeit haben ebenfalls in der mangelnden Lufterneuerung ihre Ursache; ein derartig geschwächter Körper wird dann allen möglichen Krankheiten, besonders der Tuberkulose, leicht zum Opfer fallen.

Um für jeden Bewohner nun einen genügenden Luftraum zur Verfügung zu haben, muß die Höhe des Zimmers und die Grundfläche für jeden Menschen eine bestimmte Größe erreichen. Für die Zimmerhöhe fordert Guppe

2,80 Meter als Mindestmaß, damit außer der Erzielung eines möglichst großen Luftraumes auch die Fenster in genügender Höhe und Breite angebracht werden können, um dem Zimmer die nötige Beleuchtung zu geben; die Berliner Baupolizeiordnung schreibt ebenfalls 2,80 Meter als Mindesthöhe vor. In bezug auf diese Forderung der Hygiene konnte die Enquete der Ortskrankenkasse der Berliner Kaufleute gleichfalls viele Mängel feststellen; so fand man 1903, daß 84,43 Prozent der männlichen Kranken und 80,62 Prozent der weiblichen Kranken Zimmer bewohnten, welche niedriger als 2,80 Meter sind, während die Aufenthaltsräume von 11,86 Prozent Männern und 9,63 Prozent Frauen hinter einer Höhe von 2,50 Meter zurückblieben. Wie es in solchen Wohnräumen mit Luft und Licht bestellt ist, kann man sich lebhaft vorstellen.

Sehen wir also, daß schon in bezug auf Luftraum und Höhe viele Proletariatswohnungen weit hinter den Mindestforderungen der Gesundheitspflege zurückbleiben, so steht es mit der Grundfläche des einzelnen Wohnraumes noch schlimmer. Ruffbaum fordert für Wohnräume 15—25 Quadratmeter Grundfläche, für Schlafräume, die von mehreren Personen benutzt werden, mindestens 20—25 Quadratmeter. Sinter diesen Normalzahlen blieben nach der Enquete der Kaufleutenkasse 67,50 Prozent Männer und 67,88 Proz. Frauen zurück. In jeder Hinsicht ungenügende Wohnräume müssen die Proletarier benutzen und leiden unter dieser Schlammtat schwer an Leben und Gesundheit.

Zu diesen Uebelständen gesellt sich oft noch ein weiterer, dessen Schädlichkeit stets von der Hygiene anerkannt ist, die Feuchtigkeit der Wohnungen. Daß noch immer so viel feuchte Wohnungen benutzt werden, liegt daran, daß die Hausbesitzer die Bauten so schnell wie möglich fertigstellen und sofort beziehen lassen, um einen recht hohen Profit aus ihren Häusern zu ziehen; vor allem sind es auch hier wieder die Proletarier, die ihre Haut zu Markte tragen müssen, während die Gutsituierten mit Ruhe das Austrocknen der Wohnungen abwarten können.

(Schluß folgt.)



Strophen fürs Volk.*

Ich weiß gar eigne Klänge
Im wirren Marktgedränge;
Doch einer ist's vor allen,
Den meine Seele ehrt:
Volk heißt der wunderfame
Gebenedeite Name;
Wem er nicht will gefallen,
Der ist des Volks nicht wert.

O Volk in deiner Schlichte,
Mit stummem Schmerzgesichte,
Du Edelstein, vom Schlamme
Brutaler Not beschmutzt:
Mich rührt dein Glückentlagen,
Geduldig Lasten tragen
Und deines Treuaugs Flamme,
Das allem Elend trutzet.

Nicht länger sollst du darben:
Schon blinkt das Gold der Garben!
Drum gönne deinem Sohne
Der Freude festgefäng:
Er hört nach Streit und Wirren
Der Ernte Sensen klirren,
Und webt in deine Krone
Der Freiheit Hymnenklang.

Ernst Krcowakl.

* Aus „Schlagende Wetter“. Soziale Gedichte von Ernst Krcowakl. Verlagsgesellschaft Bamberg.

Eine Vernunfttheirat.

Von Georges Renard. Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

(Schluß.)

Die Mallette begriff, um welchen Preis Frau Dutilleul nachgegeben hatte.

„Aber Sie?“ sagte sie. „Wo bleibt Ihr Teil?“

„Er sichert mir fünfzehnhundert Frank nach seinem Tode zu.“

„Gut, aber so lange er lebt?“

„Ich habe meine kleine Rente. Ich behalte sie. Sie wird für meine persönlichen Bedürfnisse genügen.“

Die Mallette begriff jetzt nicht mehr.

„So heiraten Sie ihn wegen seiner schönen Augen? Sie wollen ihn umsonst pflegen und hätscheln? Das ist ein drolliger Handel! Ich habe Sie doch gewarnt. Der alte Knicker! Er legt Sie hinein! Der will keine Frau, sondern eine Magd. Werden Sie das, wenn's Ihnen beliebt, aber machen Sie sich Ihren Lohn aus.“

Frau Michonnin antwortet mit einer Bewegung, die zu sagen scheint: Komme, was da kommen mag! Und die Mallette reißt die Augen weit auf und fragt sich, ob hinter dieser Selbstlosigkeit eine ganz unwahrscheinliche Dummheit oder eine Schlaueit, die ihr vorläufig noch entgeht, verborgen ist.

„In jedem Fall auf heute Abend,“ sagt die Witwe. „Ich rechne darauf, daß Sie bei dem Abschluß des Kontrakts zugegen sind.“

Es ist acht Uhr; die Nacht ist dunkel; das Dorf schläft, doch in dem Wohnzimmer der Frau Michonnin, wo sich einige Stenpelbogen auf dem Tische ausbreiten, macht die Mallette unter dem Beistand des Notars einen letzten Angriff auf die Skrupel der Zukünftigen.

„Wenn ich Ihnen sage, daß er Sie mager werden läßt, wie einen getrockneten Hering. . . Er glaubt, daß das gesund ist. Ein Pfund Fleisch reicht bei ihm zwei Wochen. Glauben Sie mir. Verlangen Sie Entschädigung.“

Der Notar erklärte, daß dies nach seiner Ansicht nur eine kluge Vorsichtsmäßregel wäre, und Frau Michonnin wird schwankend. . . Wenn nun aber Herr Goguelat darüber ärgerlich wird und sein Wort zurücknimmt? -- Endlich entschließt sie sich, und es wird vereinbart, daß sie sechshundert Frank jährlich fordern wird. --

„Fünfzig Frank im Monat, das ist doch nicht zu viel, nicht wahr?“

In diesem Augenblick wird leise an die Tür geklopft, und Jean-Pierre schlüpft mit einer Laterne bewaffnet, die er auslöscht, ins Zimmer. --

„Guten Abend, alle miteinander!“ ruft er mit heiterer Miene, und ohne die Zeit mit unnützen Galanterien zu verlieren, sagt er: „Nun, ich hoffe, daß alles zur Unterschrift bereit ist?“ und setzt sich. -- Die Witwe hat nicht den Mut zu antworten, und so ergreift der Notar das Wort in feierlichem Tone, aus dem eine hohe Achtung vor sich selbst und vor einem Klienten von solcher Bedeutung hervorfließt: „Hier sind die Stücke, Goguelat. Madame ist mit allem einverstanden. Es bleibt nur noch eine kleine, ohl eine ganz kleine Schwierigkeit. Madame möchte, daß in den Kontrakt noch eine Klausel eingefügt wird, und ich finde, ja, wir finden, daß ihre Forderung vollkommen berechtigt ist. Es ist eine Kleinigkeit für Sie. Sie wünscht, daß Sie ihr für ihre persönlichen Ausgaben jährlich sechshundert Frank zusichern.“

Jean-Pierres Gesicht ist sichtlich dunkler geworden, während der Notar ihm diese kleine Rede hält. Beim letzten Wort erhebt er sich ungestüm.

„Sechshundert Frank! Mit Verlaub!“ schreit er. „Ich habe nie mehr als zweihundert für Fanchette gegeben, einschließlich der Geschenke. Dann lohnt es sich für mich nicht zu heiraten! Dann kann ich mir ebensogut eine neue Magd nehmen!“

Der Notar versucht ihm vorzustellen, daß eine Frau Toilettenbedürfnisse habe, daß Frau Jean-Pierre Goguelat sich nicht wie die Erste Weste kleiden könne, daß sie ihrem Gatten und der Familie Ehre machen müsse. Aber Goguelat hört auf nichts. Er läuft mit großen ruckartigen Schritten auf und ab und stößt dabei empört abgerissene Sätze hervor. „Hat sie nicht ihre Rente für sich? Nühre ich etwa ihr Vermögen an? Sechshundert Frank! Mehr nicht! Aber dafür kann man ja in jedem Jahre ein ganz schönes Stück Land kaufen!“

Die Mallette sagt sich, daß dies der Augenblick zur Vermittelung sei: „Ach so,“ ruft sie mit ihrer kreischenden Stimme, „Du schämst Dich nicht, eine Frau wie eine Kuh einzuhandeln? Seh einer den hübschen Herrn! Man soll ihn also für nichts hätscheln! Wer weiß auch? Vielleicht muß man Dir noch etwas dafür zahlen, daß man Dich im Winter wärmt!“

Aber während unterbricht Jean-Pierre sie: „Halte Deinen Schnabel, Mallette. Das geht Dich gar nichts an! Sechshundert Frank jährlich! Du würdest auch sparsamer sein, wenn es aus Deiner Tasche ginge.“

Die Mallette will erwidern; aber die Witwe bittet sie, zu schweigen; sie ist trostlos, zu Boden geschnellert; sie sieht ihre Träume von Vornehmheit zu Wasser werden und hält sie doch noch trampschaft fest.

„Sagen Sie ihm, daß ich mich mit dreihundert Frank zufrieden geben werde,“ flüstert sie dem Notar zu.

„Scherz beiseite, Herr Goguelat,“ beginnt dieser mit seiner freundlichsten Miene, „teilen wir das Streitobjekt in zwei Hälften. Sehen wir dreihundert Frank fest. Sie werden doch um eine solche Lumperei nicht alles scheitern lassen wollen.“

„Eine Lumperei!“ schäumt Goguelat. „Man sieht genau, daß das Ganze Sie nichts angeht und nichts kostet, Herr Notar. Weder sechshundert Frank noch dreihundert, verstehen Sie! Keinen Sou, nicht einen Heller! Und nun habe ich genug. Wenn das schon vor der Hochzeit so ist, so wird das nachher noch ganz anders kommen. Da wäre ich ja schön hineingefallen. In mein Haus eine Verschwenderin eindringen lassen, niemals! Zum Glück sehe ich jetzt, woran ich bin. Adieu, ich gehe.“

Mit zornbebender Hand zündet er seine Laterne wieder an, öffnet die Tür mit einem Stoß und verschwindet in der Finsternis.

Sie schlief in dieser Nacht schlecht, die traurige Frau Michonnin; aber der wütende Jean-Pierre schlief noch weniger; er wälzte sich nur ruhelos in seinem Bett und brummte allerlei dazu. Als der Morgen gekommen war, lief er, noch ganz aufgeregt, zu der „Kleinen“.

„Würdest Du es glauben, daß dieses Weibsbild, die Michonnin, es gewagt hat, sechshundert Frank Lohn zu fordern?“

Zu seiner großen Ueberraschung antwortete die Schwester ihm ruhig: „Warum nicht? Das ist schließlich ganz in der Ordnung.“

Er verharrt wie niedergeschmettert: es ist ihm, als ob er einen Guß kalten Wassers über den Kopf bekommt. Seine Verdunstheit benutzt die Schwester, um ihn ein wenig abzukanzeln. Er solle sich doch die Mühe geben ein wenig nachzudenken.

Eine gute Magd kostet ihn wenigstens vierhundert Frank jährlich. Alles ist ja so teuer geworden. Für diesen Preis hat er außerdem nur eine Kuhmagd, die weder lesen, noch nähen, noch ausbessern kann. Dafür trinkt sie, treibt sich herum und verzehrt sein Geld. Ohne zu rechnen, daß er eine seine Köchin annehmen muß für die Tage, an welchen er seine Familie bei

sich empfängt! Und wenn er krank wird! Zum Teufel! er kann doch nicht darauf rechnen, daß er ewig so gesund bleibt. In seinem Alter ist ein Unglück schnell geschehen. Dann wird er froh sein, eine Frau zu haben, die nur dazu da ist, ihn zu pflegen und zu zerstreuen.

So spricht Frau Dutilleul, und sie denkt auch, was sie spricht; nur sagt sie vielleicht nicht alles, was sie denkt. Sie denkt z. B. daran, daß er als Altersschwacher der Familie zur Last fallen könnte, und wie ärgerlich es wäre, wenn die so glücklich von ihr arrangierte Güterverteilung rückgängig gemacht würde. . .

Jean-Pierre hört mit gesenktem Kopf und gerunzelter Stirn zu; er liebt es nicht, wenn man ihm von Krankheit spricht. Die ihm vorgehaltenen Vernunftgründe machen Eindruck auf ihn; er scheint in seinem Innern eine sehr verwickelte arithmetische Berechnung vorzunehmen. Dann sagt er zögernd:

„Du glaubst also, daß ich besser daran tue zu heiraten, daß dies eine Ersparnis wäre?“

„Gewiß,“ erwiderte die Kleine.

Jean-Pierre geht nachdenklich fort; den ganzen Tag grübelt und rechnet er; endlich geht er am Abend zum Notar und sagt mit einem Seufzer der Resignation zu ihm: „Ich habe es mir überlegt. Sie können Frau Michonnin sagen, daß ich sie für die Hälfte schon nehmen möchte. Dreihundert Frank jährlich, wenn es ihr paßt. Aber nicht einen Centime mehr, -- das ist mein letztes Wort.“

Die Hochzeit ist still gefeiert worden; die Kirche erwies sich indessen als zu klein: man sieht nicht alle Tage einen achtzigjährigen Bräutigam. Beim Hinangehen aus der Messe haben die Dorfboten ihm nach alter Sitte eine Suppenschüssel mit Brühe dargeboten und ihm einen großen Strauß mit Bändern von allen Farben angeheftet, und Jean-Pierre hat, ohne das Gefecht allzu sehr zu verziehen, diese Aufmerksamkeit mit einigen Silberstücken bezahlt. Er hat der Mallette ein kleines Geschenk gemacht. Er hat ferner den Trauzugenden und Familienangehörigen ein anständiges Hochzeitsmahl gegeben. Nach dieser großen Freigebigkeit hat er seinen gewöhnlichen Trott wieder aufgenommen. Nichts im Hause ist verändert; es ist nur eine Magd mehr da. Jean-Pierre ist zufrieden mit ihr und sagt jedem, der es hören will, daß seine Frau die Musterhaushälterin ist, die er sich geträumt hat. Ist diese nun auch zufrieden? Auf den ersten Augenschein hin würde man versucht sein, daran zu zweifeln. Auf ihrem Gesicht liegt nicht der strahlende Abglanz des Sonignonds. Sie ist immer in Schwarz gekleidet, bei der Feldarbeit hat die Sonne sie gebräunt, sie ist abgemagert und gelb geworden. Sie hat in der ersten Zeit versucht, in ihr eheliches Heim etwas Behaglichkeit und Eleganz einzuführen; aber Jean-Pierre hat ihr ein für allemal erklärt, daß er zu alt sei, um seine Gewohnheiten noch zu ändern. Sie wollte ihren Gatten mit kleinen leckeren Gerichten erfreuen, aber Jean-Pierre hat ihr unmissverständlich bewiesen, daß dies überflüssige und unsinnige Ausgaben wären. Sie muß jeden Abend um acht Uhr zu Bett gehen, um Licht zu sparen. Sie hat den Stummer, daß sie sich von ihrem Manne immer noch Frau Michonnin nennen lassen muß, während sie ihn respektvoll Herr Goguelat anredet. Doch sie erträgt alles, sie nimmt alles hin, denn Frau Dutilleul sagt zu ihr Schwägerin, der Pächter und die Müllerin nennen sie Tante. Sie trägt einen Gut, wenn sie in die Kirche geht; sie ist mit der Bürgermeisterin jetzt von gleichem Range, kurz, sie ist trotz alledem glücklich, denn sie ist nach Recht und Gesetz Frau Goguelat. --



* Worte über Kunst. *

Was ist Genie anders als jene produktive Kraft, wodurch Taten entstehen, die vor Gott und der Natur sich zeigen können, und die eben deswegen Folge haben und von Dauer sind. Alle Werke Mozarts sind von dieser Art; es liegt in ihnen eine zeugende Kraft, die von Geschlecht zu Geschlecht fortwirkt und sobald nicht erschöpft und verzehrt sein dürfte.

Goethe.

Wenn einer singen lernen will, sind ihm alle diejenigen Töne, die in seiner Kehle liegen, natürlich und leicht, die anderen aber, die nicht in seiner Kehle liegen, sind ihm anfänglich äußerst schwer. Um aber ein Sänger zu werden, muß er sich überwinden, denn sie müssen ihm alle zu Gebote stehen. Ebenso ist es mit einem Dichter. Solange er bloß seine wenigen subjektiven Empfindungen ausdrückt, ist er noch keiner zu nennen, aber sobald er die Welt sich anzueignen und auszusprechen weiß, ist er ein Poet. Und dann ist er unerschöpflich und kann immer neu sein, wogegen aber seine subjektive Natur ihr bißchen Inneres bald ausgesprochen hat und zuletzt in Manier zugrunde geht.

Goethe.

Nestroys Testament. Johann Nestroy, der berühmte Posenbürger und Komiker, verlegte auch nicht, als er die Niederschrift seines letzten Willens verfaßte, seinen unwilligen Humor. „Das einzige,“ — schreibt er da — „was ich beim Tode fürchte, liegt in der Idee der Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens. Unsere Gepflogenheiten gewöhnen in dieser höchst wichtigen Sache eine nur sehr mangelhafte Sicherheit. Die Totenbestattung heißt so viel wie gar nichts, und die medizinische Wissenschaft ist leider noch in einem Stadium, daß die Doktoren, selbst wenn sie einen umgebracht haben, — nicht einmal gewiß wissen, ob er tot ist. Das in die Erde Verscharrtwerden ist an und für sich ein widerlicher Gedanke, der durch das obligate Sargzuzugeln noch widerlicher wird. Mit einem Stoßseufzer denke ich hier unwillkürlich: wie schön war dagegen das Verbranntwerden — als Leiche nämlich —, wo die Substanzen in die freien Lüfte verdampfen und die Asche in einer schönen Urne bei zurückgelassenen Angehörigen in einem netten Kabinettschen stehen bleiben konnte. — So tat man vor zweitausend Jahren; aber freilich, bis die Menschen wieder so geachtet werden, wie sie vor zweitausend Jahren gewesen, können immerhin noch zweitausend Jahre vergehen. — Nun, nachdem ich dem Fortschritt mein Kompliment gemacht, wieder zur Sache. Ich habe, was meinen Leichnam betrifft, folgenden Beschluß gefaßt: Ich lasse mir vielleicht bald, vielleicht auch erst, wenn ich in ein höheres Alter vorgegrüht sein werde, auf einem hiesigen Friedhofe eine Gruft bauen. Sollte jedoch der Tod mich vor Ausführung des Planes überraschen, so hat der Bau dieser Gruft sogleich nach Eröffnung dieser Zeilen in Angriff genommen zu werden. Selbstverständlich kann und muß so ein Bau, welcher eigentlich kein Bau, sondern nur die Ausmauerung einer Grube ist — in drei, längstens vier Tagen vollendet sein. Eine derlei Wohnung kann auch ohne Sanitätsgefahr für die Wohnpartei sogleich bezogen werden. Mein Leichenbegängnis wünsche ich mit ganzem Kondukt, aber durchaus nicht nach zweimal vierundzwanzig Stunden (welche Frist in der Praxis unüberantwortlichertweise mit der leichtsinnigsten Lieberlichkeit oft auch noch um zwölf oder noch mehrere Stunden verkürzt wird) — sondern darf erst mindestens volle dreimal vierundzwanzig Stunden nach dem Todesmoment stattfinden. Selbst dann noch will ich, nach vollendeter Leichenzeremonie, in einer Totenkammer des Friedhofes in offenem Sarg mit der nötigen Vorkehrung, um bei einem möglichen, wenn auch noch so unwahrscheinlichen Wiedererwachen ein Signal geben zu können, noch mindestens zwei Tage (vollständig gerechnet) liegen bleiben, dann erst in die Gruft — aber selbst da noch mit unzugänglichem Sargdeckel — gesenkt werden.

Nachdem ich mich nun lange genug, beinahe schon zu lange bei meinem Leichnam aufgehalten, begeben wir uns von der steinernen Gruft zur eisernen Kassa. — Hierauf die Anordnungen über die Verteilung des Vermögens.

Zigeunermusik. Das eigentliche Land der Zigeunermusik ist Ungarn. Bei keiner Hochzeit, keiner Taufe, keinem Fest darf sie fehlen. Die Zigeunermusik ist mit dem ungarischen Volksleben eng verwachsen, in ihren leidenschaftlichen, bald feurig dahinstürmenden, bald wehmütig klagenden Weisen

spiegelt sie ganz den Nationalcharakter der Magyaren wieder. Franz Liszt behauptet denn auch, die Magyaren hätten ihre Nationalmusik überhaupt erst durch die Zigeuner erhalten; andere Musikkenner meinen freilich, wenn die Zigeuner nicht nach Ungarn gekommen wären, hätte sich ihre Musik gar nicht in dieser Weise entwickeln können. Vlech- und Blasinstrumente kennt der Zigeuner nicht. Zu einer Kapelle gehören zwei Geigen, ein Cello, ein Violon oder eine Bassgeige, eine Klarinette und ein Cymbal. Einen Musikunterricht, wie wir ihn kennen, erhält der Zigeuner nicht. Noten lernt er nie; der Lehrling ist lediglich auf das Gehör angewiesen. Gibt man dem Zigeunerbuben eine Fiedel in die Hand, so spielt er nach, was er im Lager oder vom Vater gehört hat. Auch die Zigeunerkapellen spielen und üben nur nach dem Gehör. Man singt oder pfeift ihnen eine Melodie vor, und der Brüngeiger spielt sie nach, die Begleitung folgt, beim ersten Mal noch ein bißchen tastend, beim zweiten Mal schon mit voller Sicherheit. Dabei begnügt man sich nicht nur mit dem einfachen Nachspielen; das Thema wird auch zu Variationen ausgesponnen. Schwicker, ein Kenner des braunen Volkes, schildert den Zigeunergeiger: „Ihn selber erfährt die Gewalt der Töne, die seinen Saiten entströmen. Vom eigenen Spiel begeistert und erwärmt, senkt sich sein Haupt mählich und mählich tiefer zu seiner Geige herab, bis zuletzt seine Wange auf derselben ruht; mit vorgebeugtem Körper führt er seinen Bogen und lauscht mit voller Hingebung den entlockten, zauberischen Tönen, so, daß ein schulgerechter Virtuose vor diesem warmen Ausdruck des lebendigen Gefühls, vor diesem Verschmelzen des Musiklers mit seiner Kunst zurückstehen muß.“ Die Geige ist denn auch das Heiligthum des Zigeuners, er feiert sie in zahlreichen Liedern: Will vor Leid mein Herz zerpringen, — Hör im Saal kein Geld ich klingen — Spiel ein Lied ich auf der Geigen, — Bring den Stummer so zum Schweigen“, heißt es einmal, und in einem andern Verschen wird gesagt: „O, die Geige gibt mir Leben, Trank und Speis' muß sie mir geben. Wenn ich einst nicht geigen kann, bin ich ein verlornener Mann.“

Perfekte Kunst zeigt uns in ihren Schöpfungen eine vollendete Reife der Kulturanschauung. Wie alle asiatischen Völker haben auch die Perser sich zu einer ganz eigenen Form durchgerungen. Die Kenntnis dieser Kunst erfährt durch die Sammlung des Prof. Sarre, die kürzlich im Kaiser Friedrich-Museum in Berlin ausgestellt war, wesentliche Bereicherung. Es ist eine erlesene Auswahl von Stücken, die wir da zu sehen bekamen, sie ist geeignet, unser noch so lückenvolles Wissen von der Kunstentwicklung der asiatischen Völker überhaupt zu erweitern. Vielleicht ist damit auch ein Schritt weiter getan zur Begründung eines besonderen asiatischen Museums, ein Plan, der durch die sich immer mehr in ihrem ungeahnten Umfang uns enthüllende Kunst der verschiedenen asiatischen Völker, die auf unsere künstlerische Entwicklung so nachhaltig und richtunggebend eingewirkt haben, wohl gerechtfertigt ist.

Wir sehen herrliche Exemplare alter Knüpfteppiche, deren teils rein ornamentaler, teils naturalistischer Schmuck so vollendet ist, daß die reiche Fülle der Motive dennoch im ganzen zurücktritt hinter einer einheitlich über der ganzen Fläche dominierenden Farbe. Diese Grundfarbe ist immer von einer wunderbaren Tiefe, ein dunkles Blau, ein sattes Rot oder ein strahlendes Silbergrau, über der sich in reichster Leppigkeit das Rankenwerk der Schmuckmotive verschlingt.

Neben diesen Teppichen ziehen vor allem die Bronzarbeiten, Teller, Gefäße, den Blick auf sich. Das Metall ist graviert und mit Silber tauschiert. Dadurch verbreitet sich eine edelbräunliche Färbung über das Ganze. Die Formen sind immer groß, ohne Schnörkel. Auch hier in den tauschierten Linien eine Fülle von Schmuck, aber so diskret eingeordnet, daß man nur die Feinheit und Leichtigkeit des Spiels der Formen bewundert. Es ist eine ganz eigentümliche Grazie in dieser Formenwelt, die Persien ganz allein für sich hat.

Eine besondere Art des Wand Schmuckes haben sich die Perser in den glasierten Nacheln geschaffen. Sie haben die Vorzüge, die oben bei den Teppichen genannt wurden. Orientalisch üppiger Reichtum der Motive, dabei eine Klarheit der Farben, namentlich des herrlich tiefen Blau, und eine Energie bei der Wahrung der Einheit im Ausdruck der ganzen Fläche, die wahrhaft staunenswert ist. Prachtvolle Formen und Farben zeigen auch die Fahencen, die oft mit Goldblütre versehen sind. Einige Wandfliesen sind besonders darum bemerkenswert, weil auf ihnen Figurendarstellungen gegeben sind, und diese zeigen in der eigentümlichen Haltung und Form, namentlich des etwas gezierter gesenkten Kopfes, der sphäralen

Stoffform, der Art, wie das Kleid lang herabfällt, auffallende Ähnlichkeit mit chinesischer Kunst.

Diese Annahme wird bestätigt, wenn wir die persischen Zeichenvorlagen betrachten. Gerade sie sind mit das wichtigste der Sammlung. Diese sind so momentan, so frisch in der Auffassung, z. B. wie ein hochender Mann mit ein paar Streichen treffend charakterisiert ist, so grazios in der Linien Sprache, daß wir sofort an China und Japan denken müssen. — Eine besondere Art lernen wir in der höchst eigentümlichen Miniaturmalerei der Perser hier kennen, die durch die Art, wie Personen in die stilisierte Landschaft gesetzt sind, uns an ganz moderne Kunst erinnert. Namentlich ein kleines Bildchen, auf dem vor tiefgrüner Wiese zwei in prächtige Gewänder gekleidete Mädchen stehen, während der Himmel hinten tiefblau aufleuchtet und Vögel in langgestreckter Linie an den Wolken vorüberziehen, spricht unmittelbar zu uns. Die Miniaturmalerei, die wir hier in Bildproben sehen, fand überreiche Ausbildung in der prächtigen Buchkunst der Perser. Auch hiervon haben wir charakteristische Proben. Die Seiten sind über und über aufs kostbarste ausgestattet. Dennoch aber zeigt sich in der geschickten Art, wie auf der Tiefe der Farben sich Linien zart zu Formen verschlingen, eine ausgesprochen dekorative Begabung, die nie festgreift. Selbst die Schrift ist noch dekoratives Moment; mit welcher Größe sind auf den angeführten Wandfliesen die Formen der Buchstaben als Ornament verwendet.

So baut sich uns eine Welt auf, die in ihrer Schönheit überrascht. Reichtum der Anschauung, Kraft der Gestaltung, Grazie der Formensprache sind die Kennzeichen dieses Volkes. — c. s.

Geislingen und seine Reinindustrie. Weit verbreitet und verbreitet sind schon seit Jahrhunderten die kunstreichen Schnitz- und Dreharbeiten der württembergischen Bezirksstadt Geislingen, die in enger Schlicht am Fuße der Schwäbischen Alb gelegen und von mächtig emporstrebenden Felsen umgeben ist. Nach den alten Kunstbüchern datiert die Geislinger Weidweiderei schon aus dem 15. Jahrhundert. Die feinere Weidweiderei soll durch Einwanderer aus Barchinonien, die um des Glaubens willen Ende des 16. Jahrhunderts aus ihrer Heimat vertrieben worden waren, dahin verpflanzt worden sein. Nach einer anderen Quelle hat ein kriegsführender Ritter, der einen Elefanten im Wappen führte, zwei Stößzähne seines Wappentieres mitgebracht und den Geislingern geschenkt, was den Anstoß zur Weidweiderei gegeben habe. Zu welcher Blüte diese bereits in 17. Jahrhundert gediehen war, ist aus der „Schwäbischen Chronik“ vom Jahre 1653 ersichtlich, worin berichtet wird: „Sie machen Weidweiderei oder Klecklein, die in ein Pfefferkorn gelegt werden können, kleine gedeckte Kutschwägelchen, mit vier durchbrochenen und umgehenden Rädlein, darinnen vier beinerne Bildlein (Figuren) sitzen und zwei Pferdlein mit dem Fuhrmann vornenher so klein und subtil, daß ein solches Wägelchen von einem (mit Kunst zu reden) Floh, welchen man vornenher mit ein wenig Leim an das Weidweidlein anklebet, füglich fortgezogen und die umgehenden Rädlein gesehen werden können.“ Die „Leidengeschichte“, in Eisenstein, von Wilhelm Knoll (gest. 1764) ausgeführt, wanderte in halb Europa zur Schau und wurde als großes Kunstwerk bewundert und nach England verkauft. Eine spätere Arbeit ist ein Schachspiel aus Walroßzahn, dessen zweiunddreißig Figuren verschiedene Nationen in ihren damaligen Kostümen darstellen. Das Werk, woran zwei Jahre lang gearbeitet worden war, ward auf 1400 Gulden geschätzt und kam an den Hof in Stuttgart.

Ihren Namen, in Urkunden von 1281 „Gyslingen“, führt die Stadt von dem Geschlecht derer von Gyslingen im 12. Jahrhundert; der Volksmund leitet ihn fälschlich von Gais (Ziege) ab und knüpft daran allerlei Anekdoten. Ein schnurriges Beispiel solcher Volksethymologien wird in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte mitgeteilt. Im Revolutionsjahr 1848 hat in Wiesenstaig, einem Städtchen im Geislinger Bezirk, ein mißvergnügter Schulmeister eine politische Rede gehalten, worin er sehr gelehrt nachwies, daß einmal in der Umgegend von Wiesenstaig ein schreckliches Untier, ein „Wieshund“, gehaust und zahlreiche Menschenopfer gefordert habe. (Er hatte vom Wisent, dem wilden Dämon der alten Deutschen, etwas gehört und einen Wieshund daraus gemacht.) Die tapferen Mannen von Wiesenstaig rückten gegen das Ungeheuer aus und erlegten es. So, rief begeistert der Redner, möget auch ihr gegen das Untier der Tyrannei ausrücken und sie erlegen. — st.

Nachdruck des Inhalts verboten!